

II-8315 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA  
 BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN  
 GZ. 11 0502/316-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN 13. Jänner 1993  
 HIMMELPFORTGASSE 8  
 TELEFON (0222) 51 433

An den  
 Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Parlament  
 1017 Wien

*3732/AB  
 14. Jan. 1993  
 zu 3779/J*

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Helmut Peter und Genossen vom 17. November 1992, Nr. 3779/J, betreffend Zollfreigrenzen, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

In Entsprechung der Entschließung des Nationalrates vom 10. Juli 1992, die der Nationalrat aufgrund der Beratungsergebnisse des Finanzausschusses gefaßt hat, habe ich veranlaßt, daß meine bereits vorher eingeleiteten Kontakte mit den zuständigen Mitgliedern der EG-Kommission, insbesondere mit der für Zoll- und Steuersachen zuständigen Kommissarin, Frau Scrivener, auf Beamtenebene fortgesetzt werden.

Zu 2.:

Angesichts der aus den EWR-Verhandlungen bekannten ablehnenden Haltung innerhalb der EWG ist es in den Kontakten mit leitenden Beamten der Kommissionsdienststellen bisher nicht gelungen, eine Haltungsänderung herbeizuführen. Zuletzt war das österreichische Anliegen Gegenstand von Besprechungen anlässlich des Besuches des Leiters der Generaldirektion XXI (Zölle und indirekte Steuern) am 26. und 27. November 1992 in Wien.

Bei einigen Mitgliedstaaten besteht gegenüber allen Versuchen, die Reisefreigrenzen gegenüber Drittstaaten wesentlich anzuheben, entschiedene Ablehnung. Es kann daher derzeit nicht damit gerechnet werden, daß die Kommission ein entsprechendes Verhandlungsmandat des Rates erhält.

- 2 -

Unabhängig von den österreichischen Bestrebungen, auf der Basis der Reziprozität eine Regelung herbeizuführen, beabsichtigt die Kommission 1993 aber auch von sich aus initiativ zu werden, um eine allgemeine Anhebung der derzeit gegenüber Drittstaaten geltenden Freigrenze von 45 ECU zu erreichen. Nach den bisherigen gemeinschaftsinternen Verhandlungen scheint jedoch festzustehen, daß die Mitgliedstaaten nur einer Anhebung auf 75 ECU, also geringfügig über die österreichische Freigrenze, zustimmen dürften.

Zu 3. und 4.:

Eine Aufforderung, mit allen Nachbarstaaten diesbezüglich Verhandlungen aufzunehmen, liegt mir nicht vor. Es ist auch nicht gut vorstellbar, ein System anzustreben, bei dem gegenüber jedem Nachbarstaat eine andere Reisefreigrenze gilt. Die benachbarten EG-Staaten wären dazu rechtlich auch kaum in der Lage.

Zu 5.:

Bei der oben dargestellten Sachlage ist es mir nicht möglich, konkrete Termine zu nennen. Ich beabsichtige aber, nach Beginn der Beitrittsverhandlungen Österreich-EG eine weitere österreichische Initiative in Richtung auf eine Gegenseitigkeitsvereinbarung mit der Gemeinschaft als Vorgriff auf den künftigen Beitritt in die Wege zu leiten.

Beilage



## BEILAGE

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen die nachstehende

### A n f r a g e :

1. Sind Sie, sehr geehrter Herr Finanzminister, in der Frage der Zollfreigrenzen aufgrund der Entschließung des Finanzausschusses bereits tätig geworden?
2. Wenn ja, was ist der Stand der Aktivitäten; wenn nein, warum nicht?
3. Haben Sie, wie von der FPÖ gefordert, mit Österreichs Nachbarstaaten Verhandlungen aufgenommen, um ein Gleichgewicht bei den Zollfreigrenzen zu erreichen?
4. Wenn ja, was ist der Stand der Verhandlungen; wenn nein, warum bis jetzt noch nicht?
5. Können Sie einen Zeitpunkt nennen, ab wann definitiv die gegenseitige Anhebung der Zollfreigrenzen möglich sein wird?